

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 UND 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORM-VORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES. MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 214 + § 215 BAUGB).

## 1. Anlaß

Im Baugebiet Schachet-Ost wurde ein Bebauungsplan erstellt, welcher inzwischen rechtskräftig ist.

Der Änderung dieses Bebauungsplanes mittels Deckblatt Nr. 4 liegt die Bauabsicht eines Eigentümers zugrunde.

## 2. Änderung

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 170/14 möchte seine Schreinerei erweitern. Nach Absprache mit dem Grundstücknachbarn auf Fl. Nr. 830, stimmt dieser Nachbar einer Erweiterung der Schreinerei zu.

Die benötigten Fläche vom Grundstück Fl. Nr. 830 werden mittels Grunddienstbarkeit abgetreten.

Das Baugebiet ist über die bestehenden Zufahrten zur Staatsstraße und der Gemeindestraße zu erschließen.

Die Anlage einer neuen unmittelbaren Zufahrt zur Staatsstraße wird nicht ge-

Oberflächenwasser åller Art (z.B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht auf Straßengrund abgeleitet werden.

### 3. Begründung

Da die Baugrenze des rechtskräftigen Bebauungsplanes auf Fl.Nr. 170/14 an der Grundstücksgrenze liegt, die Erweiterung aber nach Süden zur Flur Nr. 830 erfolgen soll, ist ein Deckblatt zum Bebauungsplan "Schachet-Ost" erforderlich.

#### 4. Beschluß

Die Änderung des Bebauungsplanes "Schachet-Ost" mittels Deckblatt Nr. 4 wird beschlossen.

Aufgestellt:

Hauzenberg;

18. April 1990

Stadt Hauzenberg

# BLATT 2 ZUM DECKBLATT NR. 4

# DES BEBAUUNGSPLANES

"SCHACHET-OST"

DIE BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER STIMMEN DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG AUF FLURSTÜCKNR. 830 Gmkg. Hauzenberg GEM. § 13. BAUGB ZU

FLUR NR.	NAME, PLZ., ORT	UNTERSCHRIFT
170/14	Fischer Johann und Helga, Poststr. 25, 8395 Hauzenberg	Helax hisoher
830	Stemplinger Josef, Grubweg 1, 8395 Hauzenberg	1 / 1 SI P
832, 170/7	Hartl Josef und Sieglinde, Brückenstr. 4, 8395 Hauzenberg	S. Hark

HAUZENBERG,	DEN	Steaming	Ŋ.	April	1990	